

Sächsische Dorfzeitung und Elbgaupresse

Verlagsdruckerei: Amt Dresden Nr. 31807
Tel.-Adresse: Elbgaupresse Blasewitz

mit Loschwitzer Anzeiger
Tageszeitung für das östliche Dresden u. seine Vororte.
Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen

Bank-Konto: Kgl. Deutsche Creditbank, Blasewitz
Post-Konto: Nr. 517 Dresden

des Rates zu Dresden für die Stadtteile Blasewitz, Loschwitz, Weißer Hirsch, Bühlau, Rochwitz und Laubegast (II. und III. Verwaltungsbezirk),
der Gemeinden Wachwitz, Niederpoyritz, Hosterwitz, Pillnitz, Weißig und Schönfeld, sowie der Amtshauptmannschaften Dresden-N. und Dresden-O.

Druck und Verlag: Elbgau-Verlagsdruckerei und Verlagsanstalt Hermann Beyer & Co.

Erscheint jeden Wochentag nachm. 4 Uhr für den folgenden Tag.
Bezugspreis: monatlich 22.50 Mark, vierteljährlich 67.50 Mark
durch die Post oder Boten frei ins Haus; bei Abholung in der
Geschäftsstelle monatlich 21.— Mark, vierteljährlich 63.— Mark.

Dresden-Blasewitz
Mittwoch, den 19. Juli 1922.

Anzeigen-Preis: die 6 gespaltene Grundzeile oder deren Raum
4.— Mark, im Textteile die Zeile 12.— Mark, für Tabellen- und
schwierigen Satz 50% Aufschlag.
Anzeigen-Kannahme für die nächste Nummer bis vorm. 10 Uhr

Der Klarheit entgegen.

Vor dem Kriege war der Staat Macht, war Kraft, war Stärke. Des Einzelnen Schicksal zertrat er oder lenkte es in die von ihm gewollte Bahn. Revolution war Empörung des Einzelnen gegen die Allmacht des Staates, weil er das große Ziel dieser alles bedeckenden Macht nicht erkannte. Revolution war Sieg des Individualismus; jede Macht des Staates hat aber als Grundlage den Solidarismus. Darum war, weil diese Schwand, der nachrevolutionäre Staat ohnmächtig nach außen, ohnmächtig nach innen. Mächtig waren und sind nur die Wirtschaftsorganisationen Industrie, Landwirtschaft und Gewerkschaften. Den Machtpanzer legte der Staat ab und hülfte sich in das schlotternde Gewand des westlichen Demokratismus, des parlamentarischen Systems, das ihn hinderte, auszuscheiden und die Arme zu regen. Die Mitarbeit der Landwirtschaft und Industrie, auf die er sich hätte stützen können, lehnte er ab, weil ihre Gedanken nicht in sein „System“ paßten. Die Aktivität der Gewerkschaften aber ward heimlich sein unheimlicher Gegner; schon 1920 und jetzt wieder suchten sie, die Vertreter nur einzelner Teile des Staatsganzen, die Macht im Staate, d. h. den Staat zu erobern. Und jetzt geschieht der zweite aussichtsreichere Versuch.

Naturngemäß reagierten darauf die halben oder Viertelkräfte, die „in der Demokratie ihren Abgott erblickten“, also Zentrum, Demokratie und Teile der Deutschen Volkspartei. Sie wollten dieses Götzenbild, gegen das man von links her den Hammer schwingt, schützen durch Gründung eines „Blods der Mitte“. Das ist bloße Verleumdung, ist kein aktives Programm, ist keine Zielsetzung, ist also Schwäche. Das führt namentlich einer von den Demokraten, der sich bisweilen mit raschem Ruck die Parteibrille von der Nase reißt und die Dinge sieht, wie sie sind, Georg Gothein. Er fühlt, daß in diesem „Blod der Mitte“ — zunächst redet er nur vom Zentrum und der Demokratie — die Front überhaupt nicht geschlossen ist, sondern daß Teile der Front mit dem Herzen auf der Gegenseite stehen, daß ihr also jede innere Kraft mangelt. Im Kabinett überlegen bereits heute weit aus der sozialistische Einfluss und „winige Zentrum und Demokratie, um die Regierungskoalition aufrecht zu erhalten, zu Konfessionen, die sie ihren Wählerkreisen gegenüber vielfach nicht mehr sachlich, sondern nur mit Rücksicht auf politische Notwendigkeiten vertreten können.“ Das schreibt Gothein, gesperrt gedruckt, im „S-BH-Abendblatt!“ Und er wird immer unheimlicher wahrhaftig: „Das treibt aber viele ihrer Wähler nach rechts. Und letzten Endes führt eine solche Entwicklung zur Zerreibung der Mittelparteien, zur Spaltung des Volkes in zwei, in unverständ-

lichem Gegensatz stehende Parteien.“ Das ist ungehörig die herbe Kritik, die von demokratischer Seite niemals gegen die Erfüllungspolitik des deutschen Demokratismus, gegen die Politik des „Zumpfes“, der Mitte, gerichtet worden ist. Er schreibt nicht davon, sondern deutet es nur an, daß eben gegenüber dem Massentampfbloß der Linken, dem passivistischen Internationalismus von Scheidemann und Breischeidt und deren Hilfstruppen, die noch im Bloß der Mitte ungenügend bleiben, auf der rechten Seite der Bloß einer nationalen organischen Staatsauffassung heranwächst — „das treibt viele Wähler nach rechts!“ — der stärkere Wirklichkeit ist, weil er seine Wurzeln in das Primitivste des Menschlichen hineintreibt, in sein Rationalbewußtsein, und weil diese Wurzeln begossen werden täglich, fröhlich durch die Wasser der Wirklichkeit, nämlich durch den Haß des Ausländers, den Verfall der Verträge. Wir nennen diesen Bloß: die große Rechte.

Götzenbäumung! In jahrhundertelanger Geschichte war es gerade die Eigentümlichkeit der Deutschen, sich als Glied eines Ganzen, nicht als Sandkorn im großen Haufen zu fühlen. Diese Entwicklung wurde unterbrochen durch die Revolution, die dem deutschen Volke weisensfremd war. Ihr Träger, der Bloß der Mitte, verlor vergebens, die Fäden zu zerreißen, die die Gegenwart Deutschlands an die Vergangenheit knüpfen. Die Geschichte eines Volkes ist härter als Systeme, die man anderen Völkern entnimmt. Und darum fühlen gerade jene, die dieses Experiment gewagt haben, die Demokraten, es am stärksten, daß sie das Gebäude des Demokratismus auf losen Sand gebaut haben. Das Zentrum verfuhrte durch eine überparteiliche Idee seine gegensätzlichen Kreise zu umschließen! Aber diese Idee des konfessionellen Bundes verzichtete der demokratische Teil des Zentrums mit Dr. Brauns an der Spitze zu erkennen durch den Gedanken des Demokratismus. Auch das ist „System“. Der konfessionelle Gedanke war Wirklichkeit und ist Wirklichkeit. Das Zentrum führte sich als konfessionelle Volksgemeinschaft. Wenn aber selbst Dr. Brauns es in der „Germania“ beklagt, daß konfessionelle Schweregegensätze im politischen Leben aufgerichtet werden, dann entzieht er damit dem Zentrum die Grundlage der Wirklichkeit und der früheren Befähigung und erzieht diese festen Grundsteine durch den Ausfall des demokratischen „Systems“.

Gegenüber der Wirklichkeit des Bloßes der Linken kann es nur die Wirklichkeit des Bloßes der Rechten geben — letzten Endes führt eine solche Entwicklung zur Zerreibung der Mittelparteien.“

nationales Recht in Buenos Aires teilnehmen. — Die Nachricht von der bevorstehenden Berufung des ehemaligen Reichsministers und deutschvolksparteilichen Abgeordneten Dr. Heine trifft, wie von zuverlässiger Seite erklärt wird, nicht zu.

18. Januar oder 11. August?
Die Regierungsparteien des Reichstages haben, wie schon bekannt, einen Antrag eingebracht, den 11. August, den Tag der Annahme der Weimarer Verfassung zum Nationalfeiertag zu erheben. Daraufhin hat jetzt die Deutsche Volkspartei den Antrag gestellt, den 18. Januar, den Tag der Neubegründung, als Nationalfeiertag zu bestimmen.

Deutschnationale und bürgerliche Arbeitsgemeinschaft.
Von besonderer Seite erfahren wir: Die Frage, ob die Deutschnationalen nach Trennung von der Interparlamentarischen Gruppe in die bürgerliche Arbeitsgemeinschaft eingezogen werden sollen, ist zur Stunde noch nicht spruchreif, da sich ein solches Problem nicht von heute auf morgen zum Austrag bringen läßt. Eines aber liegt fest, daß die Frage auf irgendeine Weise gelöst werden muß. Es erhebt sich die Frage ein unhaltbarer Zustand, von einem sogenannten Bürgerbloß erhebliche Teile des Reichstags ganz auszuschließen.

Heberfall auf den deutschnationalen Abgeordneten Heiberg.
Der deutschnationale Abgeordnete Heiberg, der den Reichstag am 17. Juli vertritt, wurde, wie am Montag im Reichstag bekannt wurde, am Sonnabend abend auf dem Heimweg nach seiner Wohnung in der Kändlerstraße von zwei Männern, in deren Begleitung sich zwei weibliche Personen befanden, überfallen. Der eine der Männer rief: „Das ist er, der im armen Anna!“, worauf der andere dem Abgeordneten Heiberg mit einem schweren Gegenstand einen Schlag über den Kopf verlegte. Die Angreifer ergriffen die Flucht. Der Abgeordnete Heiberg begab sich am Montag nach dem Reichstag, erlitt aber infolge der Verletzung einen schweren Schwächeanfall, so daß er von dem Abg. Dr. Woles in Behandlung genommen werden mußte.

Das Gesetz zum Schutze der Republik geändert.

Berlin, 17. Juli. Die Nachmittagsstunden des heutigen Tages haben die gespannte politische Situation einer Klärung entgegengeführt, die im Reichstag als endgültig betrachtet wird, und von der man annimmt, daß alle bis jetzt überwundenen Schwierigkeiten damit zunächst erledigt sind. Was noch an dem Problem zu lösen bleibt, nämlich die Frage der Regierungserweiterung und der Koalitionsänderung, wird bis Herbst vertagt. In den Mittagsstunden war die Situation dahin gegeben, daß die Entscheidung nur noch von der Fraktion der Unabhängigen Sozialdemokraten abhing, von der man noch nicht wußte, ob sie auf die sofortige Entsendung eines Ministers aus ihren Reihen in das Kabinett verzichteten würden. Aus der Regierung dieses Verzichts hätten neue Konflikte entstehen können. Die Unabhängigen haben nun in einer Fraktionsversammlung nach lebhafter Auseinandersetzung und unter ganz besonderem Einfluß des auf dem amnestierten Flügel der Partei stehenden Abgeordneten Dr. Levi mit 19 gegen 17 Stimmen einen Beschluß gefaßt, wonach sie das Gesetz zum Schutze der Republik in der Fassung der zweiten Lesung auch in der dritten Lesung annehmen wollen; ferner erklärten sie sich damit einverstanden, daß die Regierungserfrage auf den Herbst vertagt wird. Damit ist zunächst die Zweidrittelmehrheit für das Gesetz zum Schutze der Republik in dritter Lesung gesichert. Das Gesetz wird mit den Stimmen der drei Koalitionsparteien und mit den Stimmen der Unabhängigen (mit Ausnahme der 17 Gegenstimmen) sowie mit den meisten Stimmen der Deutschen Volkspartei, also mit einer sehr großen Mehrheit, angenommen werden. Da dieses Gesetz letzten Endes den Kernpunkt der politischen Verhandlungen dieser Tage gebildet hat, so ist mit der Sicherung der Mehrheit auch auf alle anderen Fragen eine erheblich beruhigende Rückwirkung eingetreten. Die Frage der Arbeitsgemeinschaft bei den bürgerlichen Parteien wird ebenfalls nicht mehr mit der gleichen Eile betrieben wie gestern. Bei den sozialdemokratischen Parteien war die Meinung vorhanden, die Arbeitsgemeinschaft zu einer Fraktionsgemeinschaft zu erweitern. Die Mehrheitssozialisten hatten das jedoch abgelehnt, und bei den Unabhängigen, wo dafür noch viel Stimmung vorhanden war, hat schließlich die Meinung die Oberhand behalten, das so weitgehende organisatorische Umdenken nicht ohne Anhörung eines Parteitagges getroffen werden könnten. Der gleiche Standpunkt machte sich bei den bürgerlichen Fraktionen in zunehmendem Maße geltend, so daß es vorläufig auf der linken Seite bei der Arbeitsgemeinschaft bleibt und auf der rechten Seite die praktische Durchführung dieser Arbeitsgemeinschaft für später aufgeschoben bleibt. Die Parteitage, die voraussichtlich noch im Laufe des Spätsommers stattfinden, werden also Entscheidungen über den engeren Zusammenhalt innerhalb der Fraktionen des Reichstages in den jetzt vorgesehnen Gruppen zu treffen haben. Die Krise gilt schließlich als überwunden und wenn auch die Kommunisten in den Plenardebatten lange Obstruktionsreden angefündet haben, so will man doch unter allen Umständen versuchen, die Arbeiten des Reichstages, insbesondere die dritte Lesung des Schutzgesetzes, bis Dienstag abend zu erledigen, um dann, ohne den Bestand der Regierung und der Koalition anzutasten, in die Ferien zu gehen.

Eine Anfrage über die Besatzungskosten.

Die Abgeordneten Quast und Runke haben folgende Anfrage im Reichstag gestellt: Nach einer Zeitungsmeldung hat der Oberste Rat die Höchstkosten für die einzelnen Besatzungsarmeen festgesetzt. Danach dürften jährlich die französische Armee 440 Millionen Franken, die belgische Armee 102 Millionen Franken und die englische Armee 2 Millionen Pfund Sterling verbrauchen. Das sind nach dem jetzigen Kursstand etwa insgesamt 25 Milliarden Papiermark. 1. Trifft diese Zeitungsmeldung zu? 2. Stellen diese 25 Milliarden die Gesamtkosten

Reichsgliederung und Grenzlande.

Von Wilhelm Seilmann, v. d. N.

Der Reichstag hat den Gesetzentwurf über die Ausführung des Artikels 18 der Reichsverfassung verabschiedet. Dieser Artikel geht von der Tatsache aus, daß die jetzige Gliederung des Reiches in Länder nicht aus wirtschaftlichen und kulturellen Bedürfnissen und Zweckmäßigkeiten, sondern aus Erbverträgen, dynastischen Erbansprüchen und anderen Planlosigkeiten der Geschichte entstanden ist. Darum soll den Regierung, den Volksvertretungen und der künftigen Bevölkerung die Möglichkeit gegeben werden, eine planmäßige Reichsgliederung des Reiches in Länder vorzunehmen. Eine solche Änderung des Gebietes von Ländern kann erfolgen durch einfaches Reichsgesetz, wenn die beteiligten Länder zustimmen oder bei einer Volksabstimmung drei Fünftel der abgegebenen Stimmen in den beteiligten Gebieten sich für die neue Gliederung entscheiden; gegen den Willen der Länder aber unter möglicher Berücksichtigung des Willens der beteiligten Bevölkerung kann eine Reichsgliederung nur durch verfassungsänderndes Reichsgesetz beschloffen werden, also durch eine Zweidrittelmehrheit im Reichstage.

Das jetzt verabschiedete Ausführungsgesetz regelt das Abstimmungsverfahren, und zwar sieht es zwei Möglichkeiten vor. Erstens kann die Reichsregierung eine Abstimmung anordnen, zu dem Willen der Bevölkerung über einen Reichsgliederungsplan zu entscheiden, zweitens aber kann aus der Bevölkerung selbst der Wille zur Reichsgliederung zum Ziele geführt werden. In diesem Falle vollzieht sich die Abstimmung in drei Abschnitten: 1. Der Zulassungsantrag, 5000 Stimmberechtigte, in kleinen Landteilen eine noch geringere Zahl, stellen den Antrag, eine Abstimmung einzuleiten. 2. Die Vorabstimmung. In geheimer Abstimmung wird festgestellt, ob ein Drittel der stimmberechtigten Bevölkerung die Abstimmung über den Reichsgliederungsplan wünscht. 3. Die Abstimmung selbst, die, wenn sie den Plan verwirklichen soll, eine Dreifünftelmehrheit der Abstimmenden, mindestens aber die Stimmenmehrheit der Wahlberechtigten für den Plan ergeben muß. Nachdem so die Bevölkerung ihren Willen kundgetan hat, muß die Reichsregierung dem Reichstage ein entsprechendes Gesetz zur Beschlußfassung vorlegen. Ist in einem Gebiete eine Gebietsänderung vorgenommen oder haben die Abstimmungen nicht die erforderliche Stimmenzahl ergeben, so kann in den nächsten 10 Jahren ein neues Abstimmungsverfahren nur unter erschwerten Bedingungen eingeleitet werden. Der Reichstag wolle die Bevölkerung vor unnötigen Neuwahlungen schützen.

Die auch die entschloffenen Vorkämpfer der Reichsgliederung ausgehen werden, bringt das neue Gesetz die Möglichkeit zu einer lokalen Ausführung des Artikels 18. Der Weg zur Reichsgliederung des Reiches ist frei. Er wird aber von allen Verantwortlichen nur mit größter Vorsicht benannt werden dürfen. Zwar steht im deutschen Oberstufen als Folge der dortigen besonderen Verhältnisse eine Abstimmung unmittelbar bevor, aber man kann das oberste deutsche Beispiel nicht ohne weiteres auf andere deutsche Landesteile übertragen. Mit vollem Rechte haben alle politischen Parteien der Rheinlande be-

schlossen, während der Dauer der Reichungen keine Abänderungen über Reichsgliederungspläne zuzulassen. Auch die ziemlich zahlreichen Freunde eines anderen Verhältnisses der Rheinlande zum preussischen Staate wollen daran nichts geändert wissen, solange die fremde Besetzung des Rheinlands in seiner Zugehörigkeit zum Reich besteht. In anderen preussischen Landesteilen, in Hannover zum Beispiel, drängt man zu einer befristeten Abstimmung. Ich kenne die Bewegung dort zu wenig, um sie beurteilen zu können. Als Rheinländer aber darf ich warnend bitten, jede Reichsgliederungsbewegung auch auf ihre Wirkungen in der bedrohten Rheinprovinz zu prüfen. Niemand wird den Elementen, die mit französischen Kapitalien im Rheinlande unter der Führung „von Preußen“ eine Trennung vom Reich herbeiführen möchten, die bisher ganz erfolgreiche Arbeit erleichtern wollen. Ueber vielleicht noch so berechtigten Einzelwünschen steht die Sorge um das ganze republikanische Reich, das schließend die besetzten Gebiete umklammern muß.

Politische Nachrichten.

Die Rathenau-Mörder haben sich vor ihrer Festnahme erschossen.

Dalle, 18. Juli. Die Rathenau-Mörder wurden gestern abend durch Kriminalpolizeibeamte aus Dalle auf Burg Saaleck bei Bad Aken ermittelt. Sie haben sich vor ihrer Festnahme im Burgturm erschossen.

Ein später eingelaufenes Telegramm besagt folgendes:

Dalle, 18. Juli. Ueber die Auffindung der Rathenau-Mörder ist noch zu berichten: Am Sonntag abend meldeten hier zwei auf Burg Saaleck vorbeigekommene Ferienouristen, daß sie im Turm der Burg Saaleck Licht bemerkt hätten und daß nach ihren Feststellungen sich dort die Mörder Rathenaus aufhalten müßten, obwohl der Schriftsteller Dr. Stein, der auf der Burg ein Einkehrerleben führt, verneint sei. Kriminalbeamte aus Dalle begaben sich sofort nach Bad Aken und verurteilten, sich Zutritt zu dem abgeschlossenen Turm zu erzwingen. Die Mörder öffneten nicht, so daß Verstärkungen herbeigeholt werden mußten. Während dessen erschienen die beiden Mörder auf der Ballustrade, winkten den an dem Turm Vorüberkommenden zu und drachten ein Hoch auf Erhardt aus. Als die Kriminalbeamten die Tür mit Artillerie zertrümmert hatten, fanden sie die beiden Mörder mit Kopfschüssen tot auf. Beide trugen die signalfarbene Kleidung. Der Schriftsteller Dr. Stein wird als Mittäter bezeichnet.

Die Reuekehrung des Reichsgerichtspräsidentenpostens.

Zur Frage der Reuekehrung des Postens des Reichsgerichtspräsidenten darf darauf hingewiesen werden, daß das Vorschlagsrecht hierfür dem Reichstag zusteht. Es darf wohl mit Bestimmtheit angenommen werden, daß der Reichstag den früheren Reichsoberstenminister Dr. Simons präsentieren wird. Simons ist am vergangenen Freitag, wie gemeldet, nach Argentinien abgereist. Er wird an dem 31. Kongreß für inter-